



# SAMTGEMEINDE HEEMSEN

Der Samtgemeindebürgermeister

## Durchgehende SG-Beschlussvorlage

<b>Amt:</b> Fachbereichsleiter/in FB I	<b>Sachbearbeitung:</b> Bianca Wöhlke	<b>Datum:</b> 12.12.2018	<b>AZ:</b>	<b>Vorlage Nr:</b> IX/05/547/2018
---	--	-----------------------------	------------	--------------------------------------

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss		öffentlich
Samtgemeindeausschuss		nicht öffentlich
Samtgemeinderat		öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

#### ***Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014***

***hier: Unterrichtung gemäß § 117 NKomVG***

#### **Sachverhalt:**

Nach § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte im Laufe des Haushaltsjahres über über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Fällen von unerheblicher Bedeutung.

Gemäß der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heemsen für das Haushaltsjahr 2014 gilt eine Wertgrenze von 3.000,00 € als unerheblich.

Die Unterrichtung des Rates und des Verwaltungsausschusses in Fällen von unerheblicher Bedeutung erfolgt spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses (§ 117 Abs. 2 Satz 2 NKomVG).

Nachrichtlich sind auch die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gelistet, die die Unerheblichkeitsgrenze überschreiten. Diese wurden bereits durch Ratsbeschluss bestätigt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es werden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis genommen.

Samtgemeindebürgermeister

#### **Anlagenverzeichnis:**

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2014